

# Neu-Braunschweiger Zeitung.

Herausgegeben und redigirt von A. Giband.

Jahrgang 22.

Freitag, den 15. Mai 1874.

Nummer 25.

Nota über S  
Abonnement auf die N. B. Zeitung  
von No. bis No.  
für Herrn

Kaiser Wilhelm's Ge-  
denkbuch.

[Schluß.]

Im November 1869 trat Noch in das Cabinet, im Januar 1870 ward die Armee-Reorganisation in der Thronrede angekündigt als „eine Maßregel von solcher Bedeutung, wie sie dem Lande noch nicht vorgetragen.“ den 23. Mai bei Schluß der Session sprach der Regent sein „Brief-Udauern“ aus über die Mittelstädigung dieser „bedeutsamen Vorlage... und trocken kündete am 4. Juli eine Cabinetsorder an den Kriegsminister die Reorganisation der Armee als „unumstößlich“ an. Am 2. Januar 1871 besiegte der Prinz-Regent nach Friedrich-Wilhelm's 4. Tode den Thron am 17. Januar wurden die Fahnen der neuen Regimenter im königlichen Schlosse angenagelt; am 18. erfolgte am Dezmale Friedrich's des Großen die Jubiläumswille... Alles ohne daß die Kammer einen Groschen dafür bewilligt hatten. Das Attentat Becker's in Baden-Baden (14. Juli) und die Krönung in Königgrätz (18. Oktober 1871) hassen über den ersten Eintritt dieser Kaiserin blieben. Prophezeiungen uns aus dieser Prophete hatte zwei Worte in's Ohr. Bei der Fackenzusammenkunft in Baden-Baden mit Louis Napoleon hatte der Regent am 18. Juni 1860 gesagt: „Es darf den Führer für ihr Er scheinen und nehmen daß, als ein Unterfangen, daß, wenn Deutschland Gefüchten drohen sollten, die deutschen Fächer noch eisig und zitternd zusammenstoßen würden.“ Im Königgrätzer Domsaal sprach der König am 18. Oktober 1871 den Cardinal-Erzbischof Geissel, dem Führer der bündigenden Prophete, nachdem er die katholische Kirche seines Bruders verließ: „Daggen erwarten Sie mit Zuversicht, daß der Clerus meines Landes, wo Sie es versteuern und woran ich nie gezwungen, fortgeführt wird, meine katholischen Untertanen zur Gottestracht und zum Gebetsum gegen die von Gott geordnete Obrigkeit wie zur Achtung vor dem Heilige, die einzige festen Grundlage der staatlichen Ordnung anzusehen, und selbst ihnen hierin, wie bisher, mit gutem Beispiel vorauszuwählen.“ Im März 1862 führte der Militär-Conflict zum Sterz des Ministeriums Auerstädt - Schwerin und nahm das Abgeordnetenhaus im September 1862 die Kosten der Armee-Reorganisation abgelöst, begann mit dem Oktober 1862 Gismond das budgetlose Regiment. Die Gründlinien dieses letzteren jagt der König in den Ansprachen an verschiedene Deputationen, worin es unter Anderem hieß: „Die Militär-Reorganisation ist mein eigenes Werk u. mein Stolz; es gibt kein Konkurrenz u. Bonn'sches Projekt; es ist mein eigenes u. ich habe daran gearbeitet, nach meinen Erfahrungen und plausibler Ueberzeugung; ich werde daran schaffen und die Reorganisation mit aller Energie durchführen, denn ich weiß daß sie zeitig wächst.“

Die katholische Lösung des Conflicts brachte tatsächlich erst der deutsche Krieg mit seinen Erfolgen. Mit dem ersten Deutschen Kaiser, der am 18. Januar 1871 im Spiegelholz des Berliner Schlosses das Deutsche Reich wiederherstellte, der am 1. und 2. März zum dritten Male in Paris einzog und nach 56 Jahren wieder eine Parade auf den Longchamps, nicht mehr militärische, sondern abnahm, so am 21. März das deutsche Parlament eröffnete; mit ihm, als seinem Schöpfer, könnte der Reichstag kaum Finger ziehen wollen; auch würden ihn sicher die Erfolge seiner Arme-Reorganisation der konstitutionellen Erledigung militärische Probleme nicht genugtun gestimmt haben. Allein, je mehr die Nation sich in das deutsche Reich als etwas Selbstverständliches einlebt, je mehr die Rauch der Begeisterung sich zu einem nüchternen Genuss des Erungenen segt, desto prägnanter werden neben den militärischen auch die Freiheitsfragen wieder in den Vordergrund treten.

Kein Glück mehr.

Ein Taugenichts wird in seiner Wohnung wegen Diebstahls verhaftet. Sein Mutter bricht unter Thränen in folgende Worte aus: Schau Nay, wie oft hab' ich's dir schon gesagt! los' das Stechen, du hast kein Glück mehr dabei.

Vater und Sohn.

Der Maurer A. had mit schwerem Herzen vor der Haustür in einer Vorstadt von Kalisch; er hatte keine Nahrung für sich u. seine Kinder; seine Frau war ihm vor einem Jahre gestorben und hatte ihm fünf Kinderchen hinterlassen. So lange sie lebte, hatten sie zwar Nahrung, aber doch ohne drückende Nahrungsorgen, sie durchnährte; er hatte nebst einem älteren Sohn aus erster Ehe, der ihm bei der Profession half, doch von Kind und wieder Arbeit gefunden, und wenn sie auch nicht durchaus war, um die zahlreiche Familie zu erhalten, so hatte die Frau doch auch manchen Groschen verdient; sie hatte die jüngsten beiden Kinder (Zwillings) in ein sogenanntes Gestüt gebracht, das er had. So stellte er sich durch, brachte den Brief sicher vor Ort und Stelle und die Antwort zurück.

Im Winter fanden Botenbesuchungen nach solchen Entfernungen nicht vor, denn den Winter brachten die Gutsbesitzer fast in der Stadt zu, wurde der Bauer aber im Winter als reitender Post verachtet, so betete er sich und sein Pelz durch; sein Mantel war dann nur um einen Schalpel oder ein paar Stiefel reicher, seine Hände waren auch im Winter nur mit Linnen bekleidet, sein Hals, seine Brust waren entblößt; Handlade waren ihm unbekannt. Gelt hatte er nie bei sich, er hatte vielleicht im ganzen Jahr keine im Besitz gehabt. Die geringen Bedürfnisse, die er mit sich erzeugen konnte, einen Pelz, ein paar Stiefel, einen Hut, eine Art und vor allen Dingen Braunkohle, ließerte ihn der jüdische Schuhmacher, die sie zu diesem Zwecke mitnahm; schworen die Kinder, so ging sie in ihnen, gab ihnen die Brust und stieß das Gestüt zu, so daß es sich hin und her bewegte wie eine Wiege. Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einem Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last nach Hause; dabei wußte sie nicht anderes, das war zu der Zeit in Polen eine Arbeit, die war keine Seife, denn die Faune der gemeine Mann noch nicht, aber doch sehr viel Anstrengung kostete. Die Wäsche wurde in einen Zuber gelegt, Abends nahm sie die Kinder heraus, füllte das Gestüt mit dem Luftaufzug, das sie gesägt, und brachte es der Nachbarin für deren Vieh; dafür erhielt sie etwas Milch, die Zwillings aber nahm sie auf den Arm und ging mit ihrer doppelten Last

Der Abonnementsspreis auf die Neu-Braunfelsche Zeitung ist		
in vierzehntäglicher Herausgabezeitung	\$ 0.75	
in halbjährlicher "	\$ 1.50	
in jährlicher "	\$ 2.00	
in Serie oder das Gesamtpreis in Currentes.		
Gewaltsame Anzeigen unter 5 Seiten	\$ 0.50	
" " bis 10 "	\$ 1.00	
" " bis 20 "	\$ 2.00	

und so fort. Jede Verordnung einer Anzeige sollte die Hälfte der ersten Inschrift, Anzeigen auf längere Zeit verhältnismäßig billiger.

### Bedingung: Halbjährliche Vorausbezähllung.

In San Antonio wird Herr Julius Brooks die Güte haben, Gelder in Empfang zu nehmen und dafür zu quittieren.

In Neu-Braunfels können die Abonnenten entweder persönlich auf unserer Offize abdrücken, oder da, wo sie ihre Zeitungen in Empfang nehmen. Jeder Abonnent an uns persönlich verpflichtet von No. 40 an, mit welcher Nummer wir die Zeitung übernommen haben.

Auswärtige Abonnenten, an denen, wo sie keine Agenten haben, erücker wir den Betrag von uns eingelander Nota's in Currente brieflich uns zuwenden.

Der Herausgeber.

### Das neue Gesetz über Viehzucht.

(Schluß)

Section 24. Der Districtclerk soll für das Recordieren und Bezeichnen von Kaufbriefen 15 Cents für jede 100 Werte und für das Recordieren von Markt und Brand mit Certificate 75 Cents und für die Revision der Liste der registrierten Brände und Marken 10 Cents Compensation erhalten, als ihm die Countycourt zugestehen mag.

Section 25. Wo das Wort Inspector oder Deputy Inspector in diesem Gesetz gebraucht wird, meint es Inspector oder Deputy von Vieh und Häuten. Unorganisierte Counties oder Districte gehören für Inspectionszwecke zu dem County, dem sie für gerichtliche Verfahren zugestellt sind.

Section 26. Markt und Brand sollen in dem County recordiert werden, wo das Vieh gewöhnlich läuft; wo das Vieh nahe einer Countygrenze zusammengetrieben wird, sollen sie in beiden Counties recordiert werden. Wenn Vieh recordiert wird, soll es gegenüber oder nahe dem Record des Brändes und Marken notiert werden, mit Angabe des Namens des Verkäufers und Käufers und Datum des Verkaufs, und dies soll so oft geschehen, als Käufe vorkommen. Der Inspector soll für Vieh und sein Deputy's beschleunigte Abschreiter der Brände und Marken seines Counties anstreben und diese neuen monatlich hinzufügen.

Section 27. Inspector und Deputies sollen das Vieh persönlich inspizieren und sich nicht hinsichtlich Markt, Brand, Alter, Geschlecht und Zahl auf Angaben anderer Personen verlassen; er soll die Kantrifreie sorgfältig ermitteln und nicht eher einen Certificate ausstellen, als bis er überzeugt ist, daß Alles in Ordnung ist. Das Certificate soll enthalten: Zahl des Viehs, Markt, Brand, Alter, Geschlecht, Platz, wo es geschlachtet oder hingerichtet werden soll, Name des Eigentümers und soll mit dem Siegel versehen sein. Der Inspector an dem Platze, wo das Vieh geschlachtet oder verhöhlt werden soll, soll es genau mit den Angaben im Certificate des ersten Inspectors vergleichen, und wenn Alles in Ordnung ist, so soll er ein Certificate in Duplikat ausmachen, welches das Datum der ersten Certificate, das Inspectors, die Zahl des Viehs mit jedem Markt und Brand, Alter und Geschlecht angibt. Ein Certificate soll an den ersten Inspector mit der Post geschickt, und das andere muß von dem Besitzer des Viehs innerhalb zweier Monaten vom Datum der ursprünglichen Inspection bei ihm depositiert werden und beide bleiben in seiner Office. Wenn der zweite Inspector Vieh findet, das nicht gebrüderlich inspiziert ist, so soll er es wegnehmen und öffentlich verlaufen, und wenn ihm Widerstand geleistet wird, so soll er es vor einem Friedensrichter schreien lassen, und er braucht keinen Bond zu geben. Wenn so weggenommenes Vieh verlaufen wird, so soll der Inspector ein Viertel des Kaufzehls erhalten und der Rest nach Abzug aller Kosten in der Countygemeinde abgeliefert werden. Eine Rechnung von Blum und Bro. für den Eigentümer des Viehs aufzurichten werden, und dieser soll Copien davon zehn Tage vor dem Verkauf an drei verschiedene Plätze im County anschlagen. Nachdem die Bestimmungen erfüllt, soll der Richter den öffentlichen Verlauf durch den Inspector an den Meistbietenden anordnen. Der Inspector erhält, nach Abzug aller Kosten, 2/3 der Verkaufsumme, der Rest geht in die Countygasse.

Section 28. Alle gegen dieses Gesetz lautenden früheren Gesetze sind aufgehoben.

Section 29. Dieses Gesetz soll von dem Tage seiner Annahme in Kraft treten.

Der Herausgeber.

Vorname, Agenten oder einem von sei-

nem Vater, seiner Mutter oder seinem Vor-

mund, dazu Ernannen begleitet ist, bei

Strafe von \$10—\$50.

Sect. 31. Wer Vieh ohne Genehmigung der Eigentümer oder seiner Agenten mit einem Gegenbrand verfehlt, soll für jeden Fall mit \$10—\$50 bestraft werden.

Sect. 32. Wer Vieh an andern Plätzen über den Rio Grande nach Mexico treibt, als wo sich ein Ver. Staaten Zollhaus oder eine Inspection des Ver. Staaten Zollhauses befindet, oder wer es nicht vorher inspizieren ließ, soll mit 2—5 Jahren Zuchthaus bestraft werden.

Sect. 34. Wer Häute, die von Mexico importirt sind, von irgend einem Hause dieses Landes verschifft, ohne sie vorher inspizieren zu lassen, soll für jede Haut mit \$1—5 bestraft werden.

Sect. 35. Wer Häute verkaufst, ob sie sie gebürgt inspizieren zu lassen, soll mit \$1—5 bestraft werden.

Sect. 36. Wer Vieh aus einem County hinaustreift in der Absicht, es über die Grenzen des Staates hinaus auf den Markt zu bringen, soll für jedes Stück Vieh mit \$20 bis \$100 bestraft werden.

Sect. 37. Wer Vieh oder Häute kauft, ohne sich einen Kaufbrief vom Eigentümer oder dessen Agenten geben zu lassen, soll mit \$20—\$100 für jeden Fall bestraft werden.

Sect. 38. Wer Vieh oder Pferde ohne Autorität und ohne sie gebürgt inspizieren zu lassen, soll mit \$10—\$20 für jedes verkaufte Stück bestraft werden.

Sect. 39. Wer als Agent Vieh verkauft, ohne eine gebürgte Beglaubigung Vollmacht zu haben, meint es Inspector oder Deputy von Vieh und Häuten. Unorganisierte Counties oder Districte gehören für Inspectionszwecke zu dem County, dem sie für gerichtliche Verfahren zugestellt sind.

Sect. 40. Wer beim ersten Brennen mehr als einen Brand recordiert, soll mit \$25—\$100 für jedes gebrannte Stück bestraft werden.

Sect. 41. Wer Vieh brennt oder mar- flicht, ohne Markt und Brand vorher recordirt zu haben, soll mit \$25—\$100 bestraft werden, und wer einen Brand durch Punktstrich oder Strich ändert, soll mit \$10 bis \$50 für jeden Fall bestraft werden.

Sect. 42. Jeder Clerk, der einen Brand recordiert, ohne daß ihm der Platz angegeben ist, wo er angebracht wird, soll für jeden Fall mit \$10 bis \$50 bestraft werden.

Sect. 43. Wenn ein Inspector Vieh weg nimmt, so soll er dies dem Districtrichter oder Friedensrichter mittheilen, welcher eine Vorladung mit den Worten: "To all whom it may concern," erlassen soll, enthaltend die Wegnahme des Eigentums mit Beschreibung derselben, worin er alle, die es angeht, vorlässt, zu erscheinen und anzugeben, warum das weggenommene Eigentum nicht zum Besitz des Counties, in dem es weggenommen worden, verlaufen werden soll. Die Vorladung soll an den Sheriff oder einen anderen Friedensbeamten gerichtet werden, und dieser soll Copien davon zehn Tage vor dem Verkauf an drei verschiedene Plätze im County anschlagen. Nachdem die Bestimmungen erfüllt, soll der Richter den öffentlichen Verlauf durch den Inspector an den Meistbietenden anordnen. Der Inspector erhält, nach Abzug aller Kosten, 2/3 der Verkaufsumme, der Rest geht in die Countygasse.

Sect. 44. Alle gegen dieses Gesetz lautenden früheren Gesetze sind aufgehoben.

Section 45. Dieses Gesetz soll von dem Tage seiner Annahme in Kraft treten.

Der Herausgeber.

Das neue Gesetz über Viehzucht.

(Schluß)

Section 24. Der Districtclerk soll für das Recordieren und Bezeichnen von Kaufbriefen 15 Cents für jede 100 Werte und für das Recordieren von Markt und Brand mit Certificate 75 Cents und für die Revision der Liste der registrierten Brände und Marken 10 Cents Compensation erhalten, als ihm die Countycourt zugestehen mag.

Section 25. Wo das Wort Inspector oder Deputy Inspector in diesem Gesetz gebraucht wird, meint es Inspector oder Deputy von Vieh und Häuten. Unorganisierte Counties oder Districte gehören für Inspectionszwecke zu dem County, dem sie für gerichtliche Verfahren zugestellt sind.

Section 26. Markt und Brand sollen in dem County recordiert werden, wo das Vieh gewöhnlich läuft; wo das Vieh nahe einer Countygrenze zusammengetrieben wird, sollen sie in beiden Counties recordiert werden. Wenn Vieh recordiert wird, soll es gegenüber oder nahe dem Record des Brändes und Marken notiert werden, mit Angabe des Namens des Verkäufers und Käufers und Datum des Verkaufs, und dies soll so oft geschehen, als Käufe vorkommen. Der Inspector soll für Vieh und sein Deputy's beschleunigte Abschreiter der Brände und Marken seines Counties anstreben und diese neuen monatlich hinzufügen.

Section 27. Inspector und Deputies sollen das Vieh persönlich inspizieren und sich nicht hinsichtlich Markt, Brand, Alter, Geschlecht und Zahl auf Angaben anderer Personen verlassen; er soll die Kantrifreie sorgfältig ermitteln und nicht eher einen Certificate ausstellen, als bis er überzeugt ist, daß Alles in Ordnung ist. Das Certificate soll enthalten: Zahl des Viehs, Markt, Brand, Alter, Geschlecht, Platz, wo es geschlachtet oder hingerichtet werden soll, Name des Eigentümers und soll mit dem Siegel versehen sein. Der Inspector an dem Platze, wo das Vieh geschlachtet oder verhöhlt werden soll, soll es genau mit den Angaben im Certificate des ersten Inspectors vergleichen, und wenn Alles in Ordnung ist, so soll er ein Certificate in Duplikat ausmachen, welches das Datum der ersten Certificate, das Inspectors, die Zahl des Viehs mit jedem Markt und Brand, Alter und Geschlecht angibt. Ein Certificate soll an den ersten Inspector mit der Post geschickt, und das andere muß von dem Besitzer des Viehs innerhalb zweier Monaten vom Datum der ursprünglichen Inspection bei ihm depositiert werden und beide bleiben in seiner Office. Wenn der zweite Inspector Vieh findet, das nicht gebrüderlich inspiziert ist, so soll er es wegnehmen und öffentlich verlaufen, und wenn ihm Widerstand geleistet wird, so soll er es vor einem Friedensrichter schreien lassen, und er braucht keinen Bond zu geben. Wenn so weggenommenes Vieh verlaufen wird, so soll der Inspector ein Viertel des Kaufzehls erhalten und der Rest nach Abzug aller Kosten in der Countygemeinde abgeliefert werden. Eine Rechnung von Blum und Bro. für den Eigentümer des Viehs aufzurichten werden, und dieser soll Copien davon zehn Tage vor dem Verkauf an drei verschiedene Plätze im County anschlagen. Nachdem die Bestimmungen erfüllt, soll der Richter den öffentlichen Verlauf durch den Inspector an den Meistbietenden anordnen. Der Inspector erhält, nach Abzug aller Kosten, 2/3 der Verkaufsumme, der Rest geht in die Countygasse.

Section 28. Alle gegen dieses Gesetz lautenden früheren Gesetze sind aufgehoben.

Section 29. Dieses Gesetz soll von dem Tage seiner Annahme in Kraft treten.

Der Herausgeber.

Das neue Gesetz über Viehzucht.

(Schluß)

Section 24. Der Districtclerk soll für das Recordieren und Bezeichnen von Kaufbriefen 15 Cents für jede 100 Werte und für das Recordieren von Markt und Brand mit Certificate 75 Cents und für die Revision der Liste der registrierten Brände und Marken 10 Cents Compensation erhalten, als ihm die Countycourt zugestehen mag.

Section 25. Wo das Wort Inspector oder Deputy Inspector in diesem Gesetz gebraucht wird, meint es Inspector oder Deputy von Vieh und Häuten. Unorganisierte Counties oder Districte gehören für Inspectionszwecke zu dem County, dem sie für gerichtliche Verfahren zugestellt sind.

Section 26. Markt und Brand sollen in dem County recordiert werden, wo das Vieh gewöhnlich läuft; wo das Vieh nahe einer Countygrenze zusammengetrieben wird, sollen sie in beiden Counties recordiert werden. Wenn Vieh recordiert wird, soll es gegenüber oder nahe dem Record des Brändes und Marken notiert werden, mit Angabe des Namens des Verkäufers und Käufers und Datum des Verkaufs, und dies soll so oft geschehen, als Käufe vorkommen. Der Inspector soll für Vieh und sein Deputy's beschleunigte Abschreiter der Brände und Marken seines Counties anstreben und diese neuen monatlich hinzufügen.

Section 27. Inspector und Deputies sollen das Vieh persönlich inspizieren und sich nicht hinsichtlich Markt, Brand, Alter, Geschlecht und Zahl auf Angaben anderer Personen verlassen; er soll die Kantrifreie sorgfältig ermitteln und nicht eher einen Certificate ausstellen, als bis er überzeugt ist, daß Alles in Ordnung ist. Das Certificate soll enthalten: Zahl des Viehs, Markt, Brand, Alter, Geschlecht, Platz, wo es geschlachtet oder hingerichtet werden soll, Name des Eigentümers und soll mit dem Siegel versehen sein. Der Inspector an dem Platze, wo das Vieh geschlachtet oder verhöhlt werden soll, soll es genau mit den Angaben im Certificate des ersten Inspectors vergleichen, und wenn Alles in Ordnung ist, so soll er ein Certificate in Duplikat ausmachen, welches das Datum der ersten Certificate, das Inspectors, die Zahl des Viehs mit jedem Markt und Brand, Alter und Geschlecht angibt. Ein Certificate soll an den ersten Inspector mit der Post geschickt, und das andere muß von dem Besitzer des Viehs innerhalb zweier Monaten vom Datum der ursprünglichen Inspection bei ihm depositiert werden und beide bleiben in seiner Office. Wenn der zweite Inspector Vieh findet, das nicht gebrüderlich inspiziert ist, so soll er es wegnehmen und öffentlich verlaufen, und wenn ihm Widerstand geleistet wird, so soll er es vor einem Friedensrichter schreien lassen, und er braucht keinen Bond zu geben. Wenn so weggenommenes Vieh verlaufen wird, so soll der Inspector ein Viertel des Kaufzehls erhalten und der Rest nach Abzug aller Kosten in der Countygemeinde abgeliefert werden. Eine Rechnung von Blum und Bro. für den Eigentümer des Viehs aufzurichten werden, und dieser soll Copien davon zehn Tage vor dem Verkauf an drei verschiedene Plätze im County anschlagen. Nachdem die Bestimmungen erfüllt, soll der Richter den öffentlichen Verlauf durch den Inspector an den Meistbietenden anordnen. Der Inspector erhält, nach Abzug aller Kosten, 2/3 der Verkaufsumme, der Rest geht in die Countygasse.

Section 28. Alle gegen dieses Gesetz lautenden früheren Gesetze sind aufgehoben.

Section 29. Dieses Gesetz soll von dem Tage seiner Annahme in Kraft treten.

Der Herausgeber.

Das neue Gesetz über Viehzucht.

(Schluß)

Section 24. Der Districtclerk soll für das Recordieren und Bezeichnen von Kaufbriefen 15 Cents für jede 100 Werte und für das Recordieren von Markt und Brand mit Certificate 75 Cents und für die Revision der Liste der registrierten Brände und Marken 10 Cents Compensation erhalten, als ihm die Countycourt zugestehen mag.

Section 25. Wo das Wort Inspector oder Deputy Inspector in diesem Gesetz gebraucht wird, meint es Inspector oder Deputy von Vieh und Häuten. Unorganisierte Counties oder Districte gehören für Inspectionszwecke zu dem County, dem sie für gerichtliche Verfahren zugestellt sind.

Section 26. Markt und Brand sollen in dem County recordiert werden, wo das Vieh gewöhnlich läuft; wo das Vieh nahe einer Countygrenze zusammengetrieben wird, sollen sie in beiden Counties recordiert werden. Wenn Vieh recordiert wird, soll es gegenüber oder nahe dem Record des Brändes und Marken notiert werden, mit Angabe des Namens des Verkäufers und Käufers und Datum des Verkaufs, und dies soll so oft geschehen, als Käufe vorkommen. Der Inspector soll für Vieh und sein Deputy's beschleunigte Abschreiter der Brände und Marken seines Counties anstreben und diese neuen monatlich hinzufügen.

Section 27. Inspector und Deputies sollen das Vieh persönlich inspizieren und sich nicht hinsichtlich Markt, Brand, Alter, Geschlecht und Zahl auf Angaben anderer Personen verlassen; er soll die Kantrifreie sorgfältig ermitteln und nicht eher einen Certificate ausstellen, als bis er überzeugt ist, daß Alles in Ordnung ist. Das Certificate soll enthalten: Zahl des Viehs, Markt, Brand, Alter, Geschlecht, Platz, wo es geschlachtet oder hingerichtet werden soll, Name des Eigentümers und soll mit dem Siegel versehen sein. Der Inspector an dem Platze, wo das Vieh geschlachtet oder verhöhlt werden soll, soll es genau mit den Angaben im Certificate des ersten Inspectors vergleichen, und wenn Alles in Ordnung ist, so soll er ein Certificate in Duplikat ausmachen, welches das Datum der ersten Certificate, das Inspectors, die Zahl des Viehs mit jedem Markt und Brand, Alter und Geschlecht angibt. Ein Certificate soll an den ersten Inspector mit der Post geschickt, und das andere muß von dem Besitzer des Viehs innerhalb zweier Monaten vom Datum der ursprünglichen Inspection bei ihm depositiert werden und beide bleiben in seiner Office. Wenn der zweite Inspector Vieh findet, das nicht gebrüderlich inspiziert ist, so soll er es wegnehmen und öffentlich verlaufen, und wenn ihm Widerstand geleistet wird, so soll er es vor einem Friedensrichter schreien lassen, und er braucht keinen Bond zu geben. Wenn so weggenommenes Vieh verlaufen wird, so soll der Inspector ein Viertel des Kaufzehls erhalten und der Rest nach Abzug aller Kosten in der Countygemeinde abgeliefert werden. Eine Rechnung von Blum und Bro. für den Eigentümer des Viehs aufzurichten werden, und dieser soll Copien davon zehn Tage vor dem Verkauf an drei verschiedene Plätze im County anschlagen. Nachdem die Bestimmungen erfüllt, soll der Richter den öffentlichen Verlauf durch den Inspector an den Meistbietenden anordnen. Der Inspector erhält, nach Abzug aller Kosten, 2/3 der Verkaufsumme, der Rest geht in die Countygasse.

Section 28. Alle gegen dieses Gesetz lautenden früheren Gesetze sind aufgehoben.

Section 29. Dieses Gesetz soll von dem Tage seiner Annahme in Kraft treten.

Der Herausgeber.

Das neue Gesetz über Viehzucht.

(Schluß)

Section 24. Der Districtclerk soll für das Recordieren und Bezeichnen von Kaufbriefen 15 Cents für jede 100 Werte und für das Recordieren von Markt und Brand mit Certificate 75 Cents und für die Revision der Liste der registrierten Brände und Marken 10 Cents Compensation erhalten, als ihm die Countycourt zugestehen mag.

Section 25. Wo das Wort Inspector oder Deputy Inspector in diesem Gesetz gebraucht wird, meint es Inspector oder Deputy von Vieh und Häuten. Unorganisierte Counties oder Districte gehören für Inspectionszwecke zu dem County, dem sie für gerichtliche Verfahren zugestellt sind.

Section 26. Markt und Brand sollen in dem County recordiert werden, wo das Vieh gewöhnlich läuft; wo das Vieh nahe einer Countygrenze zusammengetrieben wird, sollen sie in beiden Counties recordiert werden. Wenn Vieh recordiert wird, soll es gegenüber oder nahe dem Record des Brändes und Marken notiert werden, mit Angabe des Namens des Verkäufers und Käufers und Datum des Verkaufs, und dies soll so oft geschehen, als Käufe vorkommen. Der Inspector soll für Vieh und sein Deputy's beschleunigte Abschreiter der Brände und Marken seines Counties anstreben und diese neuen monatlich hinzufügen.

Section 27. Inspector und Deputies sollen das Vieh persönlich



## Berichtenes.

Ein Postmeister im Sac. Die Frau des Postmeisters fand, als sie am 30. März Abends nach Hause kam, ihren Mann in einem durchbaren Zustand. Der arme Mann lag in einem Sac eingebunden und konnte kaum atmen. Die entzogene Frau machte Lärm, worauf die Nachbarn zusammenrasten u. den Postmeister aus dem seltsamen Kerker befreiten. Ein Gehetz trug blutige Spuren von der offenen, an ihm verübten Gewalttat. Die Post war angeschaucht und es fehlten 7000 Gulden. Es unterlag keinem Zweifel, daß der Postmeister von Raubern in den Sac eingebunden worden war und er sehr erzürzte, es hätten ihm drei fremde Männer überfallen, gebunden, gut durchgeprügelt und die Postkasse ausgeraubt. Der Bezirkrichter begann sofort energisch die Untersuchung, infolge welcher erhielt, daß der Herr Postmeister Komödie gespielt und sich selbst hätte bauen lassen; die 7000 Gulden fand man noch vollständig vor, sie waren im Sac verstellt.

Gräfin Danner. Am 1. April wurde von einer Kirche Kopenhagen's die in Genug verschieden Gemahlin Friederich's 7. die Lehengrafin Danner, bestattet, wußt sie ein sehr zärtliches Gesetz geschafft hatte. Der König und die Kronprinz waren durch ihre Freunde vertreten. Außer der nächsten Umgebung des Königs Friederich VII. und einem Minister nahmen auch fast alle Mitglieder der Räte des Landtages und mehrere Arbeiter und Handwerkerviere mit florierenden Gaben, jungen Deputationen von den Gütern der Gräfin an dem Begräbnis. Der mit Samt überzogene Sarg trug silberne Abzeichen, silberne Platten mit dem Wappen der Verstorbenen und einer biographischen Inschrift. Der Prediger hob die Leidenschaft des Verstorbenen, die Wohlthätigkeit des Verstorbenen, sowohl bei Lebzeiten des Königs, als nach seinem Tode (sie hat, wie bekannt, die Vermögen zu weiblichen Zwecken bestimmt) und ihre Sorge an das Andenken des verstorbenen Königs hervor. Mehrere schöne Contaten erblühten die Feier. Die Reiche wurde von Copenhagen nach dem Schloß Paarps bei Frederiksborg am Hjelstorf geführt.

Zur Zeit ist in den botanischen Gärten in München eine fremdländische Biene festgestellt angezogen. Sie stammt aus Brasilien und ist mit einer Besiedlung verbreitet, welche von ihrer Genossen in Europa wesentlich verhindert ist. Die Bienen sind kleiner, füller als die europäischen Bienen und ähnlich für ihren Neukamm etwas doppeltum; merkwürdig ist besonders ihr Bau. Sie haben keine Bienen und Zellen wie europäische Bienen, sondern bauen Krüge, die auf Stiele standen und oben offen sind. Die Krüge sind größer als die Zellen unserer Bienen; sie müssen etwa drei Mal so viel Honig enthalten. In dem Maße, als der Krug mit Honig gefüllt wird, können die Bienen den Rand in die Höhe und verengen die Öffnung, bis sie dieselbe am Ende ganz schließen. Die Stiele, auf denen die Krüge ständen, sind etwa ein Centimeter hoch, und da sie auf einer horizontal liegenden Blätter gebaut sind, bilden Hänge, welche unter der ganzen Colonie hinführen. Der Eingang zu diesem Labryinth wird durch Schließdrüsen gehütet. Wehe dem Feind, der sich trop. der Bewachung in die Gänge vertieft; er findet nicht den Rückweg und muß zähmlich zu Grunde gehen. Der ganze Bau besteht aus mehreren Stockwerken und ist mit einer Decke wie mit einem Panzer bedekt. Das Gebäude ist von schwärzlicher Farbe, wie die Wohnungen unserer einheimischen Bienen. Der Honig sieht klar und flüssig in den Krügen. Die Naturforscher nennen die Bieneart "Metaphysica"; ihre Lebensweise ist noch wenig bekannt.

Einiges Aufsehen erregt jetzt in Calve der Negro, welcher der ägyptischen Kaiser El-Schateb von dem englischen Ausstellungs-Commissar Brugis Ver auf die Verlangen überlassen worden ist. Madomed Böschir, heißt der Neger, ist in Großbritannien von diesem Heimweh nach seiner Heimat in Neu-Dongolab beflossen worden, und da die Kaiserin eine so „gute Dame“ ist, wie Madomed in ganz verständlichem Deutsch versteht, so hat sie ihm Geld und Umlauf zu einer Reise in die Heimat gestattet, jedoch auch Vorlage getroffen. Der Negro ist sehr klein, hat einen Mantel zu sehr beschnitten. Charakteristisch war es von Friedrich dem Großen, daß er sich so gerne an der Gesellschaft zu reiben suchte. So sorgte er dem Bischof von Cremland, „Unter Ihrem Mantel habe ich doch in's Paradies zu wissen.“ „Schwielig!“ entgegnete der Bischof, welcher zwei Drittel seines Einkommens verlor hatte, „Eure Majestät haben meinen Mantel zu sehr beschnitten.“

Eine Anklage

Es ist ein allbekanntes Sprichwort, daß ein Proletat niemals etwas recht tut, wofür er nicht bezahlt wird. Prof. Mansfeld erzählt ein Auelholz aus seinen eigenen Leben, daß einmal, als er im Regenfiel war, eine amliche Berührung für sich selbst verhindern, er einige Goldstücke aus seinem Gehüttel nahm und dieselben in seine Westentasche steckte als Gebühren für seine Arbeit.“

## Anzeigen.

### Zu verkaufen!

Prof. A. Schenck's Conversations-Lexicon und Neubaus Naturgeschichte. Ang. Klingemann.

### Julius Harms

San Antoniostraße, Texas.

Empfiehlt sein reiches Lager von

Dry Goods, Groceries, Hardware,

sowie allen Arten von Schul- und Schreib-

büchern. Kauf Baumwolle zum Marktprice.

### Bekanntmachung.

A. Lanta's neue Waschmaschine ist nun vollständig im Gange, und derselbe empfiehlt sie dem Publikum.

### Ernst Grüne, jun.

Händler in

Dry Goods, Groceries,

Glasswaren,

Crockery, Hardware,

Willow & Woodenware,

sowie

General Merchandise.

Da ich mit einer der größten Lumber-

delegaten in Texas in Verbindung stehe, so

werden spezielle Aufträge für alle Sorten

Stoffe aus Amerika und Europa abgewickelt.

Es ist die billigste, beste und unvergleichliche

Familien-Medizin in der Welt.

Allein fabriziert von J. H. Bellin & Co.

Macon, Ga. und Philadelphia.

Preis \$1. Zu haben in allen Apotheken,

und prompt ausgeführt.

Georg Weber.

## Berichtenes.

den bei, worauf sie mit einer verzweifelten Gebete sich den Hals abschnitt und bestimmtlos zu Boden fiel. Die Mörderin liegt nun im Hospital bestimmtlos darunter. Das Motiv zur der schrecklichen Tat soll voller Wahrsinn gewesen sein — eine Rolle des rasch hintereinander erfolgten Berücksichtigung von fünf ihrer Kinder

## Humoristisches.

### Klage abzusehen.

Bei Gelegenheit der letzten Wahlen in Texas ließ sich ein Schleicher hinsetzen, das der Polizei zu Raubern in den Sac eingebunden worden war und er sehr erzürzte, es hätten ihm drei fremde Männer überfallen, gebunden, gut durchgeprügelt und die Postkasse ausgeraubt.

Die Geschichte kommt vor Gericht.

Die Erwähnung, daß also keine Schande,

sondern eine Ehre ist, in Erwähnung weiter,

dass in dem Worte Sünden keine Erziehung,

vielmehr eine Wahrheit liegt, indem wir

Menschen alle ohne Ausnahme Sünden sind

ist der Kläger mit seiner Klage abzuweisen, und legen ihm die Kosten zur Last.

### Schwabenstrich.

Zwei Schwaben lugten herum u. sahen in einem anderen Garten einen Baum prächtiger, reifer Birnen, nach denen sie läufen würden.

Schärf. Koch, sagte der Eine, „Doch sie ist sehr neu und hoher als unser Thiel!“ Zugleich rief ein Schleicher hinsetzen, das der Nachbar steigen sie ein, und sie sind schon Thiel.“

Ein großer Vorrat von

Häute hier bezahlt.

Ein großer Stock von gut getrocknetem

Lumber hält beständig an Hand

### Nalle & Comp.

Whole Sale & Retail-Dealers

in

Lumber, Schindeln und Fäden,

sowie Baumaterialien im Allgemeinen.

Ein großer Vorrat von

Groceries, Notions,

Glaswaren, Crodern, Dry Good,

Trimmings, seitene Bänder und

Brüsseler Spitzen, also

Wood & Willow-Wares.

Wee Produkte hat, freche vor, es werden

die höchsten Preise für

Häute

hier bezahlt.

Ein großer Stock von gut getrocknetem

Lumber hält beständig an Hand

### RAYMOND & WHITIS

Banquirs und Wechseler,

Austin Texas.

Collectionen werden in allen angänglichen Plätzen

von Texas gemacht und die Gelder schnell

übermittelt. Correspondent in New-York, 80

Beaver St. Swenson Park Inn.

John Müller.

San Antoniostraße, Neu Braunfels,

gegenüber dem Court-Haus.

Hält beständig an Hand

eine große Auswahl von

Dry Goods, Groceries & Crockery.

C. Flöge.

Ob-Markt, Ecke San Antoniostraße,

Neu Braunfels, Texas.

Registered Wholesaler Liquor

Dealer

hält beständig an Hand

Die beliebtesten Kentucky, Tennessee, Missouri

und Ohio Whiskies, American Brandy und

rum, sowie Cherry, Port und California

Weine.

erner ein volles Assortiment von schweren

Häuten

Groceries,

Saddlery & Saddlery-Hardware,

Crockeries

and

GENERAL MERCHANDIZE.

Mein Lager in Texas enthält die amfa-

ndeten Dosen von den berühmtesten und preis-

höchsten Fabrikaten in Cincinnati und Troy verarbeitet,

welche ich unter Garantie zu den besten Prei-

sen verkaufe.

H. Runge,

Wm. Kroese,

Edu. Mügge,

Photographisches Atelier,

von

Leo Hoffmann,

San Antoniostraße, Texas.

H. Runge & Co.

ein großer Händler in Groceries

Commissions

und

Speditions-Geschäft,

In Indianola,

und

Victoria, Texas.

Emil Braun,

Nähe dem Courthouse, Neu Braunfels.

Wachebedienung und

Reisebedienung werden in

für kurze Zeit zum billigen Preis geliefert.

W. R. Dom.

Hält stets an Hand eine große Auswahl von

guten Getränken,

sowie

Tobak und Cigarren.

Gute und prompte Bedienung wird garantiert.

— 40 —

Ludwig Wistan.

Theo. Butz,

Seguinstraße, Neu Braunfels, Texas.

Hält beständig an Hand auszeichnete

und gute Getränke; Cigars, Tabak, Äpfel,

Sardinen, Löffel, Schweizer und

Limburger Käse. Für gute Bedienung wird gesorgt.

Bar-Room und Billiard.

Seguinstraße, Neu Braunfels, Texas.

Hält beständig an Hand ausgesuchte

und gute Getränke; Cigars, Tabak, Äpfel,

Sardinen, Löffel, Schweizer und

Limburger Käse. Für gute Bedienung wird gesorgt.

Adolph du Menil

Seguinstraße, Neu Braunfels,

empfiehlt sein Lager von

Eisen-Waaren,

Dry Goods,